

Unser Weg zum 1,5-Grad-Ziel

Die wichtigsten Maßnahmen
kompakt in 10 Minuten erklärt



Unser Weg zum 1,5-Grad-Ziel

Die wichtigsten Maßnahmen kompakt in 10 Minuten erklärt

Deutschland hat sich im Klimaabkommen von Paris dazu verpflichtet, die Erderhitzung zusammen mit der internationalen Gemeinschaft auf 1,5 °C zu begrenzen. Um seinen Beitrag hierfür zu leisten, muss unser Land nach dem Stand der Wissenschaft bis spätestens 2035 klimaneutral werden.

Doch weder die Bundesregierung noch eine der großen Parteien haben bislang einen wirksamen Plan dafür vorgelegt.

Dabei gibt es eine Fülle an Lösungsansätzen in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Denn sehr viele Menschen sind bereits auf dem Weg zu einer Lebens- und Wirtschaftsweise, mit der kommende Generationen die gleichen Chancen auf eine gute Zukunft haben.

Was bislang gefehlt hat, war ein Masterplan, der die besten Lösungen zu einem stimmigen Weg zur Klimaneutralität zusammenführt, und zwar mithilfe von Gesetzen, dem Werkzeug unserer parlamentarischen Demokratie.

Daher gestalten wir als Hilfsangebot für die Politik ein umfassendes 1,5-Grad-Gesetzespaket. Es schafft den rechtlichen Rahmen, mit dem Deutschland die notwendige Absenkung der Treibhausgase bis 2035 erreichen kann.

Mit ihm lassen sich alle großen Bereiche der Gesellschaft – die „Sektoren“ – sorgfältig aufeinander abgestimmt klimaneutral umgestalten.

Die wichtigsten Maßnahmen aus dem 1,5-Grad-Gesetzespaket stellen wir in dieser Zusammenfassung vor.

CO₂-Restbudget ▷

CO₂-Preis ▷

Energie ▷

Industrie ▷

Verkehr ▷

Gebäude ▷

Landwirtschaft ▷

Klimaschutzgesetz ▷

Internationaler Ausgleich ▷

Sozialverträglichkeit ▷

Weitere Informationen und den vollständigen Maßnahmenkatalog finden Sie auf www.germanzero.de

CO₂-RESTBUDGET

1,5 Grad sind das Limit.

Doch was bedeutet das für uns?

Wenn wir das 1,5-Grad-Ziel von Paris erreichen wollen, dürfen wir global nur noch eine begrenzte Menge Treibhausgase ausstoßen. GermanZero geht für Deutschland von einem Restbudget von drei Gigatonnen ab 2022 aus. Wie kommt dieser Wert zustande?



Unsere Ziele:

- ▣ Deutschlands Restbudget von drei Gigatonnen Treibhausgas-Emissionen ab 2022 einhalten
- ▣ Reduktionsziele politisch verankern
- ▣ Emissionen erst national reduzieren, dann international kompensieren

UNSERE MASSNAHMEN

Was ist das 1,5-Grad-Limit von Paris?

2015 einigte sich die UN-Klimakonferenz in Paris erstmals verbindlich auf die Begrenzung des „Temperaturanstieg[s] auf 1,5 °C [gegen]über dem vorindustriellen Niveau“ – zumindest auf Papier. Die Umsetzung bleibt Ländersache.

Globale Erwärmung meint immer: Temperaturanstieg über Boden im Vergleich zur weltweiten Jahresmitteltemperatur vor der Industrialisierung. Der historische Referenzzeitraum ist dabei die Zeit zwischen 1850 und 1900. Das 1,5-Grad-Limit besagt, dass die weltweite Durchschnittstemperatur von 1,5 °C nicht überschritten werden darf, um unumkehrbare Folgen für das Klima noch abzuwenden. Laut aktuellem IPCC-Bericht verbleiben nach 2020 nur noch 0,41 °C.

Wie wird das Restbudget errechnet?

Der IPCC hat das Restbudget in aufwendigen Szenarien berechnet. In seinem jüngsten Bericht kommt er für das häufig vorkommende Gas CO₂ zu folgendem Ergebnis: Sollte nach 2020 weniger als 400 Gigatonnen (Gt) CO₂ emittiert werden, besteht eine 2/3-Wahrscheinlichkeit, die globale Erwärmung auf unter 1,5 °C zu begrenzen.

Zeitgleich müssen die übrigen Treibhausgase zügig reduziert werden.

Wie viele Emissionen darf Deutschland noch ausstoßen?

Das globale Restbudget, das 2016 noch übrig war (536 Gt), wird zum Stichtag des Pariser Klimaabkommens gleichmäßig nach Bevölkerungszahl verteilt. Deutschland blieb damals ein Anteil von 8 Gt Treibhausgasen. Davon sind heute nur noch 3 Gt übrig.

Warum müssen wir bis 2035 klimaneutral sein?

Entscheidend ist weniger, in welchem Jahr wir klimaneutral werden, sondern dass wir das uns zugeschriebene Emissionsbudget nicht überschreiten. Der Zeitpunkt selbst, „2035“, ist daher eher eine politische Zielvorgabe. Allerdings ist es schon fraglich, ob das Budget überhaupt so lange reicht. Bei jedem späteren Zieljahr müssten die Emissionen davor noch schneller und noch stärker abgesenkt werden.



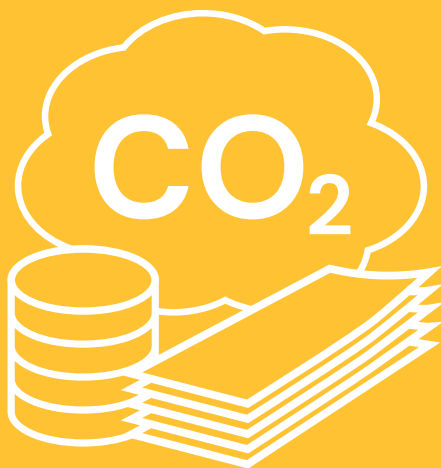
Kriegen wir das wirklich hin?

Ohne internationale Mithilfe werden wir die Klimaneutralität nicht erreichen. Wenn alle Möglichkeiten zur Reduktion von nationalen Emissionen ausgeschöpft sind, muss Deutschland anderen Ländern dabei helfen ihre Ziele zu unterschreiten. So kann das internationale Restbudget eingehalten werden.

CO₂-PREIS

Wahre Kosten werden zum Katalysator der klimafreundlichen Transformation

Ein CO₂-Preis ist notwendig, um den wirtschaftlichen Rahmen für Klimaschutz zu setzen und so Anreize zur CO₂-Vermeidung zu schaffen. Unternehmen und Haushalte erhalten dadurch Planungssicherheit. Dafür muss insbesondere der vorhandene Zertifikatshandel (national und europäisch) sowie das Energiesteuerrecht umgestrickt und verbessert werden.



Unsere Ziele:

- ▣ Emissionen durch Zertifikathandel deckeln und schrittweise reduzieren
- ▣ Über eine Steuerreform einen CO₂-Mindestpreis erreichen
- ▣ Mehrkosten von Privathaushalten ausgleichen, Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sichern

UNSERE MASSNAHMEN

Nationaler Zertifikathandel (BEH)

In Deutschland gibt es bereits CO₂-Bepreisungssysteme in den Bereichen Gebäude/Wärme und Verkehr. Dieses Instrument ist aber kaum wirksam, da die Anzahl der Zertifikate nicht gedeckelt ist und sie anfangs zu einem niedrigen Fixpreis vergeben werden.

Um den CO₂-Preis effektiv zu nutzen, müssen einige Grundvoraussetzungen geschaffen werden:

1. Zahl der Zertifikate am 1,5-Grad-Ziel ausrichten.
2. Fixpreise und Preiskorridore abschaffen.
3. Ausweitung des Zertifikathandels auf die Brennstoffe Holz, Abfall und synthetische Kraftstoffe.

Europäischer Zertifikathandel (EHS)

Auch auf europäischer Ebene besteht ein entsprechend unwirksamer Zertifikathandel für die Bereiche Energie, Industrie und Teile der Luftfahrt.

Hier muss die Anzahl der Zertifikate ebenfalls drastisch reduziert und am 1,5-Grad-Ziel ausgerichtet werden. Dies schließt eine Abschaffung von kostenlosen Zertifikaten und der Marktstabilitätsreserve – Löschung oder Wiedereinsatz nicht erstergeordneter Zertifikate – ein. Ab dem Jahr 2035 werden grundsätzlich keine Zertifikate mehr ausgegeben.

Da die Kosten zum Umstieg auf klimaneutrale Energieträger je nach Bereich sehr unterschiedlich sind, sollten getrennte Zertifikatssysteme für Energieerzeugung und Industrie, Verkehr und Wärme, Luftfahrt und Schifffahrt eingeführt werden. Idealerweise auf europäischer Ebene – so wäre die Klimaschutzwirkung am größten.

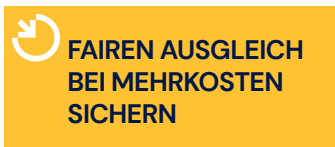
Notwendige Steuerreform

Das bestehende System der Energie- und Stromsteuern wird reformiert und mit dem Zertifikathandel

kombiniert. Dabei deckelt die Zahl an Zertifikaten die zur Verfügung stehende Emissionsmenge.

Die Energie- und Stromsteuer wird so verändert, dass Energieträger wie Kohle, Gas oder Öl ausnahmslos anhand ihres CO₂-Gehalts besteuert werden. Dies führt zu einem faktischen CO₂-Mindestpreis im EHS und BEH.

Die bestehenden Ausnahmen (auf nationaler Ebene u.a. für die Stromerzeugung; auf europäischer Ebene für den Schiffs- und Luftverkehr) werden gestrichen.



Energiesteuer statt Stromkosten

Durch die Stromsteuersenkung und eine Gegenfinanzierung von Umlagen – wie der EEG-Umlage – sinken die Ausgaben von Unternehmen und Haushalten.

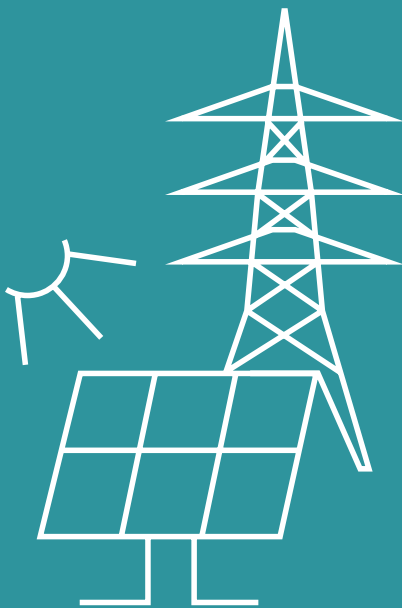
Die Klimaprämie – gespeist aus den Einnahmen der Energiesteuer – wird nach der Gegenfinanzierung von Stromsteuer und Umlagen anteilig an Haushalte (u.a. über die Krankenkassen) und Unternehmen (über die Anteile an der Rentenversicherung) ausgezahlt.

Darüber hinaus unterstützen Härtefallfonds Privathaushalte und gezielte Förderungen Firmen bei der Umstellung auf klimaneutrale Produktion.

ENERGIE

Mit neuen Gesetzen zum schnellen Umbau des Energiesystems

Der Energiesektor ist mit einem Anteil von 32% der größte Verursacher von Treibhausgasemissionen. Der Ausstoß geht maßgeblich auf die Verbrennung fossiler Energieträger in Kraftwerken sowie die öffentliche Strom- und Wärmeversorgung zurück.



Unsere Ziele:

- ▣ Mit dem Energiegesetzbuch einen Rechtsrahmen für 100% Erneuerbare schaffen
- ▣ Alternativen zu fossilen Energieträgern und bereits entwickelte Technik vollumfassend nutzen
- ▣ Bürokratische und fiskalische Hemmnisse abbauen

UNSERE MASSNAHMEN

Vereinfachte rechtliche Grundlagen

Der derzeitige Rechtsrahmen ist nicht auf einen schnellen Ausbau von Erneuerbaren Energien ausgelegt. Die neue Bundesregierung muss in ihren ersten 100 Tagen die größten Systemfehler und Widersprüche aus dem aktuellen Energiesystem beseitigen. Hierzu zählt die Subventionierung fossiler Energieträger und übermäßige Bürokratie. Mit einem neuen Energiegesetzbuch wird der Grundstein für den schnellen Ausbau gelegt.

Lokale Energiegemeinschaften

Das neue Energiegesetzbuch macht es möglich, Strom aus Erneuerbaren Energien dezentral zu produzieren, zu speichern und möglichst sektorengestapelt zu verbrauchen. Die lokalen Energiegemeinschaften profitieren von günstigem Strom. Durch diese Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeit wird auch die Bürgerakzeptanz gesteigert.

Regionale EE-„Kraftwerke“

Der erforderliche Ausbau von Erneuerbaren Energien kann nicht von Energiegemeinschaften allein bewältigt werden. Insbesondere für den hohen Energiebedarf der Industrie werden regionale „Kraftwerke“ in Form großer Solar- und Windenergieanlagen benötigt. Das neue Energiegesetzbuch schafft die Rahmenbedingungen für ein kosteneffizientes, auf marktwirtschaftlichen Kriterien basierendes Ausbauprogramm.

Eine Agentur für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEA) sorgt dabei für Tempo und die räumliche Koordination. Sie ist für Ausschreibungsverfahren zuständig und pflegt eine digitale Datenbasis aller Maßnahmen. So wird eine stabile flächendeckende Versorgung mit Erneuerbaren Energien gewährleistet. Finanziert wird die Agentur durch einen Fonds für Generationengerechtigkeit.

Förderung von Wasserstoff

Eine klimaneutrale Industrie erfordert große Mengen an Wasserstoff. Der Aufbau einer flächendeckenden Infrastruktur für den Transport dieses und anderer Energieträger muss staatlich geplant und koordiniert werden – auch hier übernimmt die EEA eine wichtige Rolle.



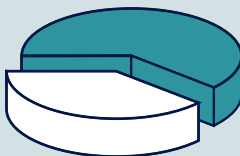
**100%
ERNEUERBARE
ENERGIEN BIS 2035**

Finanzielle Vorteile

Durch die Senkung der Stromsteuer haben Verbraucher:innen nach der Umstellung auf Erneuerbare mehr Geld zur Verfügung. Durch die Branche entsteht außerdem ein riesiger Jobmarkt und viele Investitionsmöglichkeiten.

Strom aus Wind- und Solarkraft ist schon heute günstiger. Derzeit wird der eigentliche Preis aber noch von fossilen Subventionen, übermäßiger Bürokratie und sonstigen Abgaben belastet.

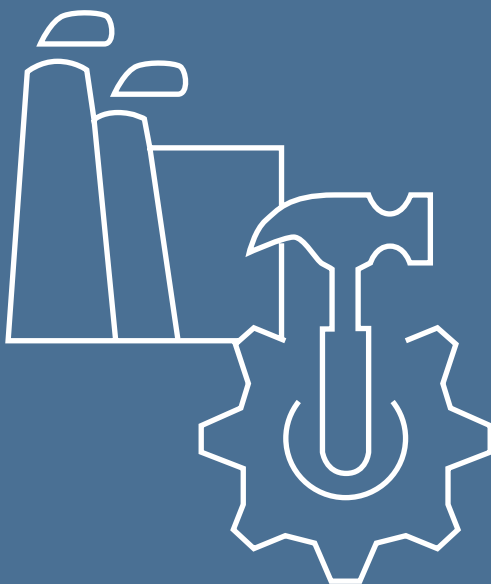
**CO₂-Anteil dieses Sektors
im Gesamtvergleich 29,8%**



INDUSTRIE

Ökonomische Anreize für eine klimaneutrale Industrie

Die Industrie ist nach dem Energiesektor der größte Verursacher von Treibhausgasemissionen in Deutschland. Verantwortlich für den hohen CO₂-Ausstoß ist vor allem die Grundstoffindustrie, die z.B. Zement, Stahl oder Stickstoffdünger produziert.



Unsere Ziele:

- ▾ Langfristige Planungs- und Investitionssicherheit für die Industrie schaffen
- ▾ Den gesetzlichen Rahmen für eine klimaneutrale Industrie bis 2035 gestalten
- ▾ Kreislaufwirtschaft: Wiederholte Nutzung von Ressourcen forcieren und Rohstoffbedarf senken

UNSERE MASSNAHMEN

Wirksame CO₂-Bepreisung

Die enormen ökologischen Kosten der CO₂-Emissionen sollen sich auch im Preis von Produkten und Dienstleistungen widerspiegeln. Ziel ist es, klimaschädliche Prozesse bis 2035 unwirtschaftlich zu machen.

Hierfür braucht es eine Weiterentwicklung des heutigen Zertifikat-handels auf europäischer und nationaler Ebene: Es werden weniger Emissionszertifikate ausgegeben und die Unternehmen zahlen dafür in vollem Umfang. Es erfolgt ein Ausgleich von Wettbewerbsnachteile gegenüber internationalen Unternehmen an der Grenze.

Klimaneutrale Neu-Anlagen

Es werden nur noch klimaneutrale Industrieanlagen neu zugelassen. Wenn die Entstehung von Treibhausgasen im Prozess nicht vermieden werden kann, wie z.B. bei der Zementproduktion, werden diese an der Quelle abgeschrieben.

Zur Kreislaufwirtschaft verpflichtet

Durch Wiederverwendung, Reparatur und Recycling werden Stoffe und Produkte möglichst lange genutzt. Das erspart die energie- und emissionsaufwendige Produktion neuer Materialien. Die Entsorgung und Wiederverwertung von Produkten wird schon bei der Entwicklung mitgedacht.

Absatz klimaneutraler Produkte

Der Staat berücksichtigt bei der öffentlichen Beschaffung nachhaltige und umweltbezogene Kriterien. So werden Absatzmärkte etabliert. Verbindliche Quoten für klimafreundliche Materialien und ein CO₂-Preis auf Endprodukte wirken dabei unterstützend.



INDUSTRIE AUF KLIMAKURS BRINGEN

Klimaprämie für Firmen

Die aus den Einnahmen der Energiesteuer gespeiste Klimaprämie soll zu einem Teil an Unternehmen ausbezahlt werden. Die Höhe bemisst sich an der Lohnsteuer.

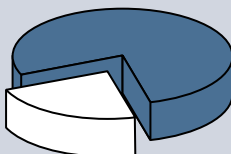
Klimaneutrale Technik fördern

Um die Umstellung auf klimaneutrale Technologien sofort attraktiv zu gestalten, erfolgt eine Unterstützung über sogenannte Carbon Contracts for Difference (CCfD). So kann sich ein Unternehmen beim Staat günstig gegen Veränderungen im CO₂-Preis absichern.

Prozesse elektrifizieren

Grüner Strom wird fossile Brennstoffe als Energieträger ersetzen. Mit der Reform des Energiegesetzbuch wird eine günstige Bereitstellung von Strom ermöglicht.

CO₂-Anteil dieses Sektors
im Gesamtvergleich 24,1%



VERKEHR

Mit dem richtigen gesetzlichen Rahmen auf die Überholspur bei der Verkehrswende

Der Verkehrssektor in Deutschland ist der drittgrößte Verursacher von Treibhausgasen – ohne Reduktion in den vergangenen 30 Jahren. Verantwortlich dafür ist das Festhalten an klimaschädlichen Kraftstoffen und die steigende Anzahl überdimensionierter Fahrzeugmodelle.



Unsere Ziele:

- ✚ Klimaneutrale Antriebe mit gesetzlichen Vorgaben fördern
- ✚ ÖPNV durch zentrale Planung und Schienenausbau stärken
- ✚ Den Umbau sozialverträglich gestalten

UNSERE MASSNAHMEN

Klimafreundliche Erstzulassungen

Pkw sind für 59% der Emissionen im Verkehrsbereich verantwortlich. Ein Neuzulassungsverbot für Pkw mit Verbrennungsmotoren ab 2025 bringt die E-Mobilität voran: Für die Automobilindustrie entsteht Planungssicherheit und Technologieentwicklung wird beschleunigt. Wichtig: Ein Erstzulassungsverbot ist kein Fahrverbot. Mit dem Pkw vor der Haustür passiert dadurch gar nichts. Lkw verursachen ein Drittel der verkehrsbedingten Emissionen. Der Güterverkehr wird so weit wie möglich auf die Schiene verlagert, der verbleibende Teil auf alternative Antriebe umgestellt.

Um den Wandel der Lkw-Flotte zu beschleunigen, wird die Lkw-Maut umgehend an den CO₂-Emissionen ausgerichtet.

Alternative Kraftstoffe

Bis 2035 werden im Rahmen des fortentwickelten Emissionshandels (BEH) alle Zertifikate für fossile Kraftstoffe schrittweise reduziert. Alternative Kraftstoffe sind teuer und energieineffizient und sollten daher nur als Übergangslösung und in Bereichen, in denen es keine anderen Lösungen gibt, zum Einsatz kommen.

Bedarfsgerechte Fahrpläne

Mehr Fahrten, kürzere Umsteigezeiten: Dafür braucht es nicht nur den Schienenausbau, sondern auch einen bundesweiten Zielfahrplan. Mit dem Deutschlandtakt-Gesetz wird eine bedarfsgerechte Angebotsgestaltung durch den Bund möglich, ungeachtet der Rentabilität der Strecken.

Klimaneutral in der Luft und zur See

Für Luft- und Schiffsverkehr wird jeweils ein eigenes Emissionshandelssystem eingeführt. So können Emissionen schrittweise reduziert werden.

Bis 2035 kommen keine klimaschädlichen Energieträger mehr zum Einsatz.



**BESSERE MOBILITÄT
FÜR ALLE – IN DER
STADT UND AUF
DEM LAND**

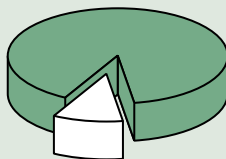
Sozialverträglicher Umbau

Insbesondere einkommensschwache Haushalte haben seltener einen eigenen PKW und profitieren vom Ausbau des ÖPNV. Wohngebiete mit hoher Schadstoff- und Lärmbelastung werden zukünftig entlastet. Klimafreundliche Fortbewegung wird vom Staat bezuschusst, Vielflieger:innen hingegen müssen eine erhöhte Luftverkehrsabgabe zahlen.

Kommunale Einnahmequellen

Neue Gesetze eröffnen den Kommunen künftig weitere Einnahmequellen zur Förderung des ÖPNV. Werkzeuge hierfür wären die City-Maut oder die sogenannte Arbeitgeberabgabe.

**CO₂-Anteil dieses Sektors
im Gesamtvergleich 19,7%**



GEBÄUDE & WÄRME

Aus fossilen Heizstoffen aussteigen, Heizkosten senken und Wohnqualität verbessern

14% der Treibhausgasemissionen in Deutschland werden allein durch Heizen und Warmwasser verursacht. Nimmt man Strom und Fernwärme sowie die Produktion von Baustoffen hinzu, ist der Anteil mindestens doppelt so hoch. 89% aller Gebäude sind noch nicht ausreichend energetisch saniert.



Unsere Ziele:

- ▣ Energetische Sanierung für Eigentümer:innen lohnenswert machen
- ▣ Mieter:innen durch faire Umlage der Kosten entlasten
- ▣ Effizientere Nutzung des Gebäudebestands statt neu zu bauen

UNSERE MASSNAHMEN

Schneller energetisch sanieren

Die energetische Sanierung wird durch finanzielle Förderung, Beratung und Sanierungspflicht angestoßen. Der Anteil zu sanierender Gebäude muss jährlich auf mindestens 4% (derzeit 1%) erhöht werden. Die Modernisierungumlage wird gesenkt, um Mietende zu entlasten. Ziel ist eine gerechte Verteilung der Sanierungskosten zwischen Vermietenden, Mietenden und Staat.

Ausstieg aus Öl und Gas

Steigende CO₂-Preise und sinkende Stromkosten machen Wärmepumpen attraktiver. Die zusätzlichen Kosten für CO₂ bei Öl und Gas sollen vollständig von den Vermietenden getragen werden. Nur so erhalten sie einen finanziellen Anreiz zum Austausch der Heizung. Ölkessel werden ab 2022 nicht mehr zugelassen. Gasheizungen können für den Übergang in Kombination mit erneuerbaren Energien und Strom genutzt werden, um Spitzenlasten abzufangen.

Effiziente Wohnraumnutzung

Kommunale Aktionsstellen beraten zu Umzug, Untervermietung und Wohnungstausch. So unterstützen sie effiziente Wohnraumnutzung. Die bauliche Teilung von Einfamilienhäusern wird finanziell gefördert.

Bestand nutzen statt neu bauen

Das Bauordnungsrecht wird vereinfacht, um Hürden für Nutzungsänderungen und Umbauten abzubauen. Für den Abriss von Gebäuden gilt künftig eine Genehmigungspflicht. Die Rückbauplanung sieht vorrangig eine Wiederverwendung von Bauteilen vor, an zweiter Stelle Recycling.



WIEDERVERWENDUNG UND RECYCLING IN DER BAUWIRTSCHAFT STÄRKEN

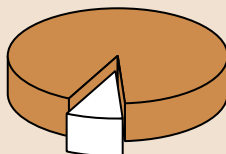
Neubau immer klimaneutral

Der Nullenergiestandard wird Grundvoraussetzung für Neubauten. Bei Beantragung der Baugenehmigung wird ein Rückbaukonzept vorgelegt. Die CO₂-Bilanz im Lebenszyklus eines Gebäudes darf eine bestimmte Grenze nicht überschreiten.

Nachwachsende und recycelte Stoffe

Im Sinne einer kreislauffähigen Bauweise werden emissionsintensive Primärrohstoffe besteuert, um den Einsatz recycelter Baustoffe attraktiver zu machen. Quoten sichern ihre Verwendung. Nachwachsende Rohstoffe werden darüber hinaus gefördert.

CO₂-Anteil dieses Sektors im Gesamtvergleich 16,2%



LANDWIRTSCHAFT & LANDNUTZUNG

Nachhaltige Landwirtschaft für
mehr Gesundheit und Klimaschutz

Die Landwirtschaft emittiert 9% der deutschen Treibhausgase. Den Großteil davon machen Methan und Lachgas aus, die besonders klimaschädlich sind. Doch das Potenzial für den Klimaschutz ist groß: Der Landwirtschafts- und Landnutzungsbereich kann als einziger auf natürliche Art und Weise Emissionen binden.



Unsere Ziele:

- ↘ Gesundheit von Menschen und Tieren, Biodiversität, Boden- und Luftqualität verbessern
- ↘ Moorböden, Wälder und Humus als Emissionsspeichern stärken
- ↘ Landwirt:innen für gesellschaftliche Gemeinwohlleistungen fair entlohnen

UNSERE MASSNAHMEN

Räumlich entzerrte Tierhaltung

Die hohe Tierhaltungsdichte in einigen Regionen führt zu lokalen Stickstoffüberschüssen und damit zur Freisetzung von Lachgas. Für die Rückkehr zum geschlossenen Nährstoffkreislauf wird eine betriebsbezogene Obergrenze (Flächenbindung) von 1,32 Großvieheinheiten pro Hektar eingeführt.

Emissionen kostengünstig senken

Ein separater Emissionshandel für die Landwirtschaft sorgt dafür, dass die Emissionsmenge des Sektors und auch die absolute Anzahl an Tieren schrittweise und kosteneffizient reduziert wird.

Der gleiche Mechanismus wird für die Senkung der Emissionen aus der Ausbringung von Mineraldünger eingesetzt.

Landwirt:innen mit großem Tierbestand werden durch Stilllegungsprämien und Umstellungshilfen unterstützt.

2035: Ausschließlich Ökolandbau

Die Vorgaben des Ökolandbaus unterstützen Klimaschutz und Biodiversität. Sie beschränken beispielsweise den Einsatz von Mineraldünger und Pestiziden. Außerdem geben sie einen Fruchtfolgen-Anbau vor, der zum Aufbau des kohlenstoffbindenden Humusgehalts im Boden beiträgt. Die Vorgaben sollten daher bis 2035 zum allgemeinen Standard werden.

Wiedervernässte Moore

Über 90% der deutschen Moorflächen wurden zu Gunsten der Landwirtschaft entwässert. Das daraus entweichende CO₂ macht 5 Prozent der deutschen Gesamtemissionen aus. Notwendig ist ein Wiedervernässungsgebot, das durch Förderprogramme zur landwirtschaftlichen Nutzung der Moorflächen begleitet wird.

Geld für Klima-Landwirtschaft

Agrarsubventionen machen ein Drittel des EU-Haushalts aus. Dieses Geld muss genutzt werden, um den ökologischen Wandel der Landwirtschaft zu unterstützen. Statt: „Wer viel Fläche hat, bekommt viel“ lautet künftig das Motto: „Wer viel für den Klimaschutz tut, bekommt viel“.

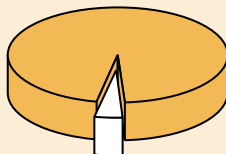


UMWELTGEWINNE GLEICHEN KOSTEN AUS

Ausgewogenen Mehrkosten

Eine Anpassung von staatlichen Transferleistungen kann potenziell steigende Lebensmittelpreise abfedern. Landwirt:innen werden in der Transformationsphase finanziell unterstützt und profitieren mittelfristig von fairen Preisen.

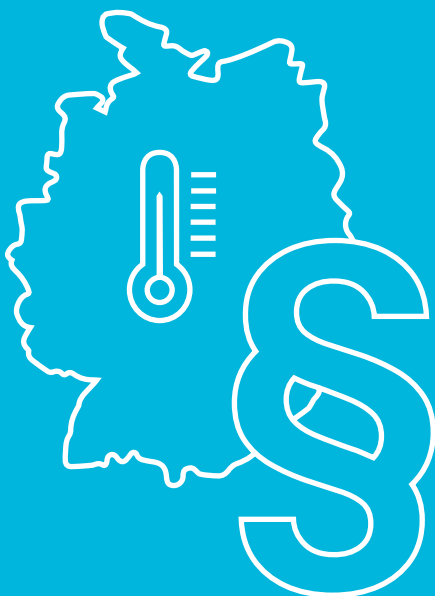
CO₂-Anteil dieses Sektors im Gesamtvergleich 9,0%



KLIMASCHUTZGESETZ

Klimaziele auf Papier retten weder Mensch noch Tier

Das Bundesverfassungsgericht hat das deutsche Klimaschutzgesetz im März 2021 für unzureichend erklärt. Eine Reform ist nötig. Sie muss über die Minimalanforderungen des Gerichtes hinaus gehen und gewährleisten, dass Deutschland seinen Beitrag zum 1,5-Grad-Ziel schon 2035 leistet.



Unsere Ziele:

- ▣ Verbleibendes Emissionsbudget gesetzlich als Obergrenze verankern
- ▣ Klimaschutzplan und -monitoring erneuern
- ▣ Bürger:innenräte etablieren und breite gesellschaftliche Akzeptanz sichern

UNSERE MASSNAHMEN

Emissionsbudgets neu festlegen

Die im Gesetz genannten Ziele reichen nicht aus, um Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen. Es muss festgehalten werden, welches Emissionsbudget Deutschland bis dahin noch zur Verfügung steht. Daraus ergeben sich konkrete Budgets für die einzelnen Jahre und Sektoren.

Klimaschutzplan erneuern

Der aktuelle Klimaschutzplan beschreibt noch die Langzeitstrategie der Bundesregierung bis 2050. Er muss dringend überarbeitet und am 1,5-Grad-Ziel für 2035 ausgerichtet werden.

Das hierfür notwendige Verfahren soll erstmalig im Klimaschutzgesetz verankert werden. Relevanten Akteur:innen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik sowie der Bürger:innenschaft sollen bei der Erstellung einbezogen werden.

Mitbestimmung der Bürger:innen

Bei Diskussion und Umsetzung der Maßnahmen zur Einhaltung des 1,5-Grad-Zieles werden Bürger:innenräte eingesetzt. So wird einerseits die Beteiligung und verpflichtende Beachtung der Meinung der Bürger:innen gewährleistet. Andererseits erhöht sich durch den integrativen Prozess die gesellschaftliche Akzeptanz der Maßnahmen.

Wissenschaft lenkt Politik

Die Befugnisse des schon bestehenden Expert:innenrats werden ausgeweitet. Sie beschränken sich zukünftig nicht mehr nur auf die Überprüfung des Emissionsbudgets, welches von der Bundesregierung festgesetzt wird. Ein zweijährliches Gutachten des Rates zu den umgesetzten Maßnahmen soll beratende umweltpolitische Gremien bündeln und evidenzgestützte Politik stärken.

Ziele besser kontrollieren

Bisher findet die Überprüfung des Emissionsbudgets auf Ebene der Sektoren statt. Dadurch werden jedoch nur Einzelaspekte in den Blick genommen und die Gesamtheit der klimaschutzrelevanten Maßnahmen vernachlässigt. In Zukunft muss das Monitoring ganzheitlicher ausgestaltet werden und auch grundlegende Indikatoren wie den Ausbau erneuerbarer Energien miteinbeziehen.



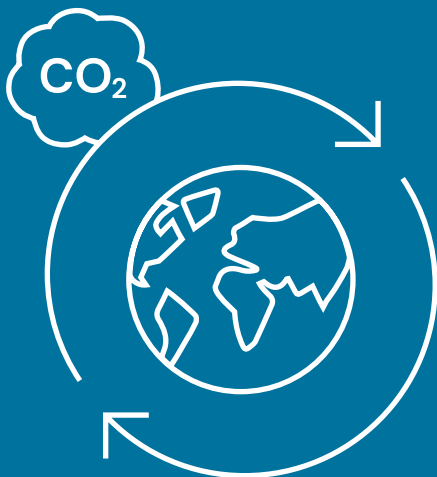
Unternehmen zu „Sorgfalt“ verpflichtet

Unternehmen und Einzelpersonen sollten nach ihren jeweiligen Möglichkeiten dazu verpflichtet werden dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 nachzukommen. Insbesondere Unternehmen werden dazu rechtsverbindlich verpflichtet, in Anlehnung an die schon bestehenden unternehmerischen Sorgfaltspflichten auf UN-Ebene.

INTERNATIONALER AUSGLEICH

CO₂ zuerst im Inland mindern, überzählige Emissionen international ausgleichen

Deutschland überschreitet selbst mit großen Anstrengungen sein 1,5-Grad-Emissionsbudget. Es müssen also bis 2035 in großem Umfang internationale Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden. Gleichzeitig darf das nicht dazu führen, dass Maßnahmen zur Emissionsminderung im Inland verschleppt werden.



Unsere Ziele:

- ▾ Emissionen jenseits des 1,5-Grad-Budgets im Ausland ausgleichen
- ▾ Internationale Partnerschaften, Monitoring-System und Ausgleichsfinanzierungen ausbauen
- ▾ Qualität von Emissionsreduktionen sicherstellen

UNSERE MASSNAHMEN

Verbindlicher Ausgleich von Mehremissionen

Bislang gibt es keine Verpflichtung zum Ausgleich der Emissionen, die über das nationale Budget hinweg ausgestoßen werden. Deutschland sollte hier eine Pionierrolle übernehmen und eine Selbstverpflichtung im Grundgesetz verankern.

Bilaterale Klima-Partnerschaften ausbauen

Das Pariser Klimaabkommen enthält mit Artikel 6.2. bereits die Möglichkeit bilaterale Partnerschaftsabkommen zum Transfer von Emissionsreduktion einzugehen. Dadurch können klare Anrechnungsmechanismen für private und staatliche Minderungsmaßnahmen geschaffen werden.

Globale Emissionsmärkte etablieren
Internationale Emissionsmärkte bieten Staaten unabhängig von Partnerschaften die Möglichkeit, Zertifikate für Maßnahmen zur Emissionsminderung zu kaufen bzw. zu verkaufen. Ein Beispiel hierfür ist das REDD+-Programm. Deutschland sollte sich dafür einsetzen, dass Monitoring und Bilanzierungsregeln des Programms zukünftig verbessert werden.

Unterstützung vulnerabler Staaten

Obwohl Deutschland nur einen Anteil von 1,1% an der Weltbevölkerung hat, wurden hierzulande historisch kumuliert 7% der gesamten Treibhausgasemissionen ausgestoßen. Die Zahlungen an die Staaten des globalen Südens für internationale Klimaschutz und -anpassungsmaßnahmen reichen bisher nicht aus und müssen auf 8 Mrd. EUR im Jahr verdoppelt werden.



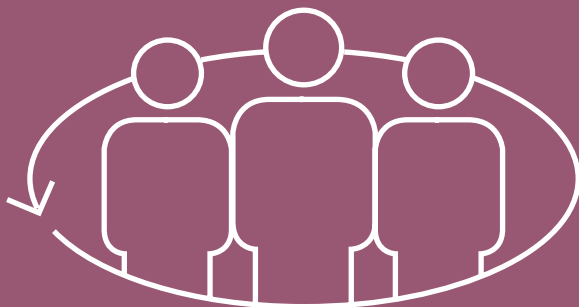
Vermeidung von Doppelzählungen

Bei Maßnahmen im Ausland sollte Deutschland die Emissionsreduktion nur anrechnen, wenn eine Doppelzählung – ein Anrechnen auf mehrere Staaten – ausgeschlossen werden kann. Der Verkäuferstaat muss dafür eine klare Bilanzierung der Treibhausgase für den entsprechenden Sektor vorweisen bzw. sich zum Aufbau verpflichten.

SOZIALVERTRÄGLICHKEIT

Klimaneutralität ist machbar –
wenn für den sozialen Ausgleich gesorgt ist

Die Kosten für die Transformation zu einer klimaneutralen Gesellschaft müssen von allen getragen werden. Wichtig sind die faire Verteilung, Ausgleichsregelungen und Aufklärungsarbeit. Nur so kann eine breite Akzeptanz der Bürger:innen erreicht werden.



Unsere Ziele:

- ▾ Mehrkosten fürs Klima ausgleichen
- ▾ Fonds für Härtefälle schaffen
- ▾ Einkommensschwache Haushalte zu Profiteuren machen

UNSERE MASSNAHMEN

Festes Klimageld gleicht CO₂-Preis aus

Menschen mit geringem Einkommen sollen durch Ausgleichszahlungen vor einer Mehrbelastung durch den CO₂-Preis geschützt werden. Höhere Einkommensschichten haben durchschnittlich einen größeren CO₂-Fußabdruck und werden deshalb vermehrt zur Kasse gebeten. Je höher der CO₂-Preis, desto mehr Geld fließt in die Steuercassen. Davon wiederum werden Ausgleichszahlungen finanziert.

Konkrete Maßnahmen: Anpassung des Strompreises und staatlicher Transferleistungen, Pauschale Pro-Kopf-Klimaprämien, Härtefallfonds

Verkehr: Mehr als Autos

Die Verkehrswende kommt vor allem den Menschen zugute, die häufig mit dem ÖPNV unterwegs sind und sich grüne Wohngebiete nicht leisten können. Der Maßnahmenkatalog sieht insbesondere Unterstützung für Menschen vor, die auf ein Auto angewiesen sind.

Konkrete Maßnahmen: E-Mobilitätszuschüsse, günstiger ÖPNV, Abschaffung der Entfernungspauschale, Pkw-Maut, Vielflieger:innenabgabe

Vermieter:innen-Verantwortung

Durch die steigenden Heizkosten wird dieser Bereich besonders häufig diskutiert. Hier sei zu bedenken, dass grundsätzlich nur Vermieter:innen in der Lage sind die Höhe des CO₂-Aufschlags zu beeinflussen. Sie allein entscheiden über Sanierung oder Umstellung der Heizweise.

Konkrete Maßnahmen: Vermieter:innen kommen für CO₂-Preis, Grundkosten der Heizstoffe und Transportverluste auf, Ausweitung der Sanierungspflicht, Senkung der Modernisierungumlage für Mieter:innen, Geringe-Wohnfläche-Bonus

Tierfreundliche und sozialverträgliche Landwirtschaft

Emissionsintensive Tierhaltung muss zurückgefahren werden, da sie einen Großteil der landwirtschaftlichen Emissionen ausmacht. Eine Reduktion in diesem Bereich kommt zudem Tierwohl, Gesundheit und Biodiversität zugute. Gleichwohl muss der damit verbundene Wandel für Verbraucher:innen und Landwirt:innen sozialverträglich gestaltet sein.

Konkrete Maßnahmen: Steigende Preise für emissionsintensive Nahrungsmittel, Anpassung staatlicher Transferleistungen, gemeinwohlorientierte EU-Agrarpolitik, Umstellungshilfen für Landwirt:innen



**NACHHALTIGE
BETRIEBE
WIRTSCHAFTLICH
MACHEN**

Klimaneutrale Industrie fördern

Die Transformation der Industrie bringt viele Chancen mit sich, beispielsweise neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Deutschland kann sich international als Vorreiter für klimaneutrale Technik positionieren. Konkrete Maßnahmen: Stromsteuersenkung, Härtefallfonds, Firmen-Klimaprämie



German Zero

www.germanzero.de

Grafik & Layout: Jenny Keuter & Thomas Weißler